

Steuerpflichtiger: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Gemeinde Neu Wulmstorf
Fachbereich Service
Fachdienst Finanzen
Bahnhofstraße 39
21629 Neu Wulmstorf

Vergnügungssteueranmeldung für
Spielgeräte in Spielhallen
für den Monat _____ des Jahres

1. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen

Aufstellungsort: _____

Zeitpunkt der Inbetriebnahme: _____

Nr.	Aufgestellte Spielgeräte		Berechnung	
	Name/ Gerätenummer	Zulassungsnummer	Einspielergebnis in €	Steuer (18%) in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

2. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen

Aufstellungsort: _____

Zeitpunkt der Inbetriebnahme: _____

Nr.	Aufgestellte Spielgeräte		Steuerbetrag	
	Name	Gerätenummer	45,00	pro Gerät
1				
2				
3				
4				

3 Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben

Aufstellungsort: _____

Zeitpunkt der Inbetriebnahme: _____

Nr.	Aufgestellte Spielgeräte		Steuerbetrag
	Name	Gerätenummer	210,00 € pro Gerät
1			
2			
3			
4			

Gesamtsteuersumme aller Spielgeräte

Zu 1.) Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach § 6 Abs. 1a Vergnügungssteuersatzung

Steuer in € pro Monat

Zu 2.) Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit nach § 6 Abs. 2a Vergnügungssteuersatzung

Steuer in € pro Monat

Zu 3.) Gewaltspielgeräte nach § 6 Abs. 2c Vergnügungssteuersatzung

Steuer in € pro Monat

Addition der Summen

Gesamtbetrag in €

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissheit gemacht habe.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise:

Die Anmeldung ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des Steuerabmeldezeitraums einzureichen. Die Aufzählung der einzelnen Spielgeräte sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Anmeldevordruck vorzunehmen. Der ermittelte Steuerbetrag ist ebenfalls bis zum 10. Tage nach Ablauf des Steueranmeldezeitraums auf eines der u. a. Konten zu entrichten.

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 7 der Satzung der Gemeinde Neu Wulmstorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und –automaten einschließlich der Apparate und Automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen in der derzeit gültigen Fassung.

Die widerspruchslose Annahme der Steueranmeldung durch die Gemeinde Neu Wulmstorf gilt als formloser Steuerbescheid.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eins Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, Klage erhoben werden. Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse gbk.vg-lg@justiz.niedersachsen.de zu richten. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg (www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de) zum elektronischen Rechtsverkehr aufgeführt sind.

Hinweise zur Zahlung

Es besteht die Möglichkeit an der Teilnahme eines Lastschriftinzugsverfahrens. Der Lastschriftinzug dient zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs. Die Gemeindekasse zieht den Betrag (nach Auswertung ihrer obigen Erklärung durch die Steuerabteilung) ein. Ein entsprechender Vordruck wird ihnen auf Anfrage zugesandt.

Bankverbindungen

Sparkasse Harburg-
Buxtehude, BIC (Swift
Code): NOLADE21HAM
IBAN: DE 95 2075 0000 0015 0000 11

Weitere Konten bei: Volksbank Lüneburger Heide, Hamburger Sparkasse,
Sparkasse Stade-Altes Land

Kontendetails unter: www.bankverbindung.neu-wulmstorf.de

Gläubiger-ID DE33ZZZ00000001800